

# Hunderte Schulschwänzer hinter Gittern - Aktuelle Nachrichten aus Niedersachsen

Michael Lambek und ALEXANDER KRÜTZFELDT

In Deutschland herrscht Schulpflicht. Was, wenn dieser Pflicht nicht nachgekommen wird? Droht dann Strafe, müssen Schulschwänzer hinter Gitter? Nicht automatisch. Aber dass Schulverweigerer im Jugendarrest landen, ist möglich, und es ist nicht einmal eine große Ausnahme.



JVA Verden (JOERG SINGER, Jörg Singer)

„20 bis 25 Prozent der 2014 vollstreckten Jugendarreste in Niedersachsen gehen auf Schuleschwänzen zurück“, sagte auf Anfrage Alexander Wiemerslage, Sprecher der niedersächsischen Justizministerin, Antje Niewisch-Lennartz. Daraus errechnen sich für das vergangene Jahr 945 Jugendarreste wegen Schulverweigerung. Wie viele Jugendliche tatsächlich hinter Gittern gesessen haben lässt sich nicht sagen, da laut Wiemerslage, „gegen einzelne Arrestanten auch mehrere Arreste verhängt werden können“. In diesem Jahr wurden den Zahlen des Justizministeriums zufolge bis Mitte Mai rund 385 Jugendarreste verhängt.

[>> Kommentar zum Schulschwänzer-Arrest](#)

Fünf Jugendarrestanstalten gibt es in Niedersachsen – in Emden, Nienburg, Verden, Göttingen und Neustadt am Rübenberge. Zu den größeren gehört Verden. Die Anstalt ist im vergangenen Jahr komplett saniert und renoviert worden. „Wir sind hier immer mindestens zu 20 Prozent mit Schulverweigerern belegt“, sagt Jugendrichterin Ilse Hastmann-Nott, die als Vollzugsleiterin die Anstalt in Verden leitet. „Im Moment sind es sogar zwischen 25 und 30 Prozent.“ Von 700 Insassen im Jahr 2014 seien das immerhin rund 200, deren einziger Arrestgrund die Schulverweigerung ist.

Was deren Hintergründe sind, warum sie die Schule verweigern, welche biografischen Besonderheiten zu berücksichtigen sind – das alles ist nicht dokumentiert. Ebenso wenig kann man im Justizministerium die Frage beantworten, welchen Erfolg die Arreste für die Schulschwänzer haben, ob sie etwa hinterher zuverlässiger die Schule besuchen oder nicht. „Es gibt keine validen Erkenntnisse über den Erfolg der Arreste bei Schulverweigerern“, erklärt Wiemerslage.

Sollten Schulschwänzer ihre Strafe hinter Gittern absitzen?

53.9% (111 Stimmen)

Ja, es ist richtig, dass Jugendliche in Jugendarrest gehen.

46.1% (95 Stimmen)

Nein, ein Gefängnis-Aufenthalt löst das Problem nicht.

„Meist sind es Kinder und Jugendliche, bei denen geringe Bildung oder das Umfeld, Eltern und Erziehung eine Rolle spielen“, erklärt Hastmann-Nott. „Gymnasiasten gibt es im Jugendarrest sehr, sehr selten. Genauso wie im Jugendstrafvollzug und bei den Strafgefangenen sind das absolute Ausnahmen.“ Allzu gut sollen es die Jugendlichen nicht haben – der Jugendarrest dient dazu, einen Vorgeschmack auf das Gefängnis zu geben. „Freiheitsentzug spürbar machen“, nennt Ilse Hastmann-Nott das. „Gegen Jugendliche, die den Schulbesuch verweigern, verhängt der Jugendrichter pro Verfahren maximal eine Woche Arrest, wenn diese die zuvor verhängte Weisung – in der Regel Sozialstunden – nicht erfüllt haben“, erklärt die Jugendrichterin. Laufen mehrere Verfahren, können auch mehrere Wochen zusammenkommen. Wenn die Jugendlichen im Arrest gelandet sind, komme hinzu, dass bei den Schulverweigerern nur eine sehr dünne Akte existiere, so die Vollzugsleiterin. „Wegen des sehr formellen Verfahrens sind auch die Informationen, die wir über den Schüler haben, eher dürftig: die Hintergründe, die Ursachen seiner Verweigerungshaltung, Informationen über sein soziales und familiäres Umfeld oder Probleme in seiner Persönlichkeitsentwicklung oder in welcher aktuellen Lebenssituation er sich gerade befindet“, sagt Hastmann-Nott.

„Im Vergleich dazu: Bei dem überwiegenden Teil der straffällig gewordenen Mitarrestanten liegt ein Urteil mit Gründen vor, das auch Informationen zum Täter hat, einen Jugendgerichtshilfebericht zum Beispiel, Berichte aus Aufenthalten in Jugendeinrichtungen oder -psychiatrien. All das haben wir bei Schulverweigerern nicht.“ Auch deshalb sei es schwer, im Arrest wirksame Maßnahmen zu ergreifen.

„Die Zeit im Arrest ist auch viel zu kurz, um sich ein Bild machen und sinnvoll auf den Arrestanten einwirken zu können“, meint die Vollzugsleiterin. „Die Gründe für Schulverweigerung können ganz unterschiedlich sein: schlechtes familiäres und soziales Umfeld, Persönlichkeitsstörungen, Mobbing, Drogen oder Mediensucht. Es ist selten nur kein Bock auf Schule“, so Hastmann-Nott.

Es gibt wenig Zahlen zu dem Komplex. „Das gibt definitiv regionale Unterschiede“, sagt Nadine Bals, Geschäftsführerin der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ). „Wir stehen der Thematik aber ausgesprochen kritisch gegenüber“, meint Bals. Der DVJJ meint jedenfalls, „dass weder Bußgelder noch die Durchsetzung von Bußgeldern mittels Jugendarrest ein geeignetes Mittel zur Durchsetzung der Schulpflicht ist.“